

Wichtige Mitteilung an die Aktionärinnen und Aktionäre der le cinéma Feuerwehrmagazin No 1 AG

Umwandlung von Inhaber- in Namenaktien / Gesetzliche Meldepflicht für nicht registrierte Aktionäre

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes zur Umsetzung von Empfehlungen des Globalen Forums über Transparenz und Informationsaustausch für Steuerzwecke (Global Forum) per 1. November 2019 ergibt sich für unsere (noch) nicht eingetragenen Aktionäre zwingender Handlungsbedarf, damit sie ihre Mitgliedschafts- und Vermögensrechte weiterhin ausüben können. **Es ist in Ihrem Interesse, dass Sie sich vor dem 30. April 2021 als Aktionär unserer Gesellschaft eintragen lassen.**

- Aktionäre, die im Besitz von Inhaberaktien unserer Gesellschaft sind, sich aber noch nicht in unser Aktienbuch haben eintragen lassen, haben bis zum **30. April 2021** Zeit, den Eintrag nachzuholen. Die Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises sowie der originalen Aktie(n) ist zwingend erforderlich. Zur Vereinbarung eines Termins schreiben Sie bitte eine E-Mail an info@kino-murten.ch.
- Am **1. Mai 2021** werden alle Inhaberaktien von Gesetzes wegen in Namenaktien umgewandelt.
- Ab dem 1. Mai 2021 und bis zum **31. Oktober 2024** können Aktionäre, die ihrer Meldepflicht nicht nachgekommen sind, mit vorgängiger Zustimmung der Gesellschaft beim Gericht ihre Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft beantragen. Damit ihre Aktionärsenschaft anerkannt wird und sie wieder in ihre Rechte eingesetzt werden, müssen sie beweisen, dass sie die rechtmässigen Inhaber der umgewandelten Aktien sind und beim Gericht den Antrag auf Eintragung in das Aktienbuch vor Ablauf der Frist (31. Oktober 2024) stellen. **Danach verlieren die Aktionäre ihre mit den Aktien verbundenen Rechte endgültig.**
- Dieselben Vorgaben gelten sinngemäss für jene Personen, welche ihre gezeichneten und bezahlten Aktien noch nicht abgeholt haben.

Murten, im April 2020
le cinéma Feuerwehrmagazin No 1 AG

Alexander Hayoz
Präsident des Verwaltungsrats